

**Columbia Threadneedle (Lux)**  
Société d'Investissement à Capital Variable  
Eingetragener Sitz: 31, Z.A. Bourmicht, L-8070 Bertrange  
Großherzogtum Luxemburg  
**R.C.S. LUXEMBURG B244354**  
(die „Gesellschaft“)

Bertrange, 7. August 2023

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Änderungen informieren, die der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) für die Gesellschaft und ihren Teilfonds (der „**Fonds**“) vorschlägt.

### **Umbenennung der Gesellschaft**

Columbia Threadneedle Investments hat das Vermögensverwaltungsgeschäft von BMO in der EMEA-Region (Europa, Naher Osten und Afrika) erworben, was zur Umbenennung verschiedener Fonds und Unternehmen innerhalb des zusammengeführten Geschäfts führte, um eine einheitliche Marke von Columbia Threadneedle Investments zu präsentieren. Im Einklang mit diesen Änderungen schlägt der Verwaltungsrat vor, die Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) zu ergänzen und neu zu fassen, um den Namen der Gesellschaft von „Columbia Threadneedle (Lux)“ in „**Columbia Threadneedle (Lux) II**“ zu ändern.

### **Umbenennung des Fonds**

Neben der Umbenennung der Gesellschaft schlägt der Verwaltungsrat vor, den Namen des Fonds durch Ersetzen des Präfixes „Columbia Threadneedle (Lux)“ durch „**CT(Lux)**“ mit Wirkung zum 20. November 2023 zu ändern, wie in Anhang 1 beschrieben. Dadurch wird die Verbindung mit der Marke Columbia Threadneedle Investments im Namen des Fonds deutlicher. Die Umbenennung des Fonds hat weder Auswirkungen auf die Art und Weise, wie der Fonds verwaltet wird, noch auf seine Anlageziele und Anlagepolitik.

### **Weitere Änderungen der Satzung**

Der Verwaltungsrat schlägt ferner vor, einen neuen Artikel 9 hinzuzufügen, um dem Verwaltungsrat mehr Flexibilität zu geben, den Umtausch der Anteile eines Anleger in Anteile einer geeigneteren Anteilsklasse vorzunehmen, falls ein Anleger die Eignungskriterien für eine bestimmte Anteilsklasse nicht erfüllt oder nicht mehr erfüllt.

*„Im Fall, dass ein Anteilinhaber die im Prospekt beschriebenen Eignungskriterien für die Anteilsklassen nicht mehr erfüllt (z. B. wenn ein Anteilinhaber, der institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteile hält, nicht mehr als ein solcher qualifiziert ist oder wenn sein Anteilsbesitz nicht mehr der geltenden Mindestbeteiligung entspricht), kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen und in dem Umfang, den der Prospekt zulässt, diese Anteile in die am besten geeignete Anteilsklasse desselben Portfolios umtauschen. In diesem Fall werden die Anteilinhaber mindestens 30 Kalendertage im Voraus schriftlich informiert. Durch die Zeichnung von Anteilen einer Anteilsklasse mit Eignungsvoraussetzungen weisen Anteilinhaber die Gesellschaft unwiderruflich an, ihre Anteile nach eigenem Ermessen umzutauschen, falls sie nicht mehr für Anlagen in dieser Anteilsklasse geeignet sind. Alle mit einem solchen Umtausch verbundenen Kosten (einschließlich potenzieller Steuerverbindlichkeiten, die eventuell aufgrund des Landes der Staatsangehörigkeit, des*

*Wohnsitzes oder des Domizils des jeweiligen Anteilhabers anfallen) gehen zu Lasten des jeweiligen Anteilhabers.*

*Zu diesem Zweck erhält der Anteilhaber eine Nachfrist zur Bereinigung der Situation, die die Zwangsrücknahme verursacht hat, wie im Prospekt beschrieben, und/oder es wird vorgeschlagen, die von einem Anteilhaber gehaltenen Anteile, der die Eignungsvoraussetzungen für diese Anteilsklasse nicht erfüllt, in Anteile einer anderen für diesen Anteilhaber verfügbaren Klasse umzutauschen, soweit die Zeichnungsvoraussetzungen dann erfüllt sind.“*

Angesichts der Anforderungen in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung schlägt der Verwaltungsrat weiter vor, den vorletzten Absatz von Artikel 6 der Satzung zu streichen, da alle Anleger ordnungsgemäß identifiziert werden müssen (dies schließt auch die Kenntnis der tatsächlichen Adressen der Anleger ein). Demzufolge schlägt der Verwaltungsrat vor, Artikel 6 der Satzung in den folgenden Wortlaut zu ändern:

**„Artikel 6. Form der Anteile**

*[...]*

*Die Gesellschaft betrachtet die Person, auf deren Namen die Anteile im Register eingetragen sind, als Eigentümer der Anteile.*

*Jeder eingetragene Anteilhaber muss der Gesellschaft eine Adresse mitteilen. Alle Mitteilungen und Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Anteilhaber können an diese Adresse, die auch in das Register eingetragen wird, gesandt werden.*

~~*Falls ein Anteilhaber keine solche Adresse angibt, kann die Gesellschaft die Eintragung eines diesbezüglichen Hinweises in das Register zulassen, worauf der eingetragene Sitz der Gesellschaft oder eine andere Adresse, die gelegentlich von der Gesellschaft im Register hinterlegt werden kann, als Adresse des Anteilhabers angenommen wird, bis der Gesellschaft eine andere Adresse mitgeteilt wird.*~~

*Der Anteilhaber kann seine im Register eingetragene Adresse jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder an eine andere gelegentlich von der Gesellschaft festgelegte Adresse ändern.“*

Angesichts der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 8183, das unter anderem aufsichtsrechtliche Änderungen am Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) einführt, schlägt der Verwaltungsrat ferner vor, einen neuen Absatz 4 zum aktuellen Artikel 23 der Satzung bezüglich der Aussetzung der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen sowie einen neuen Absatz 3 zum aktuellen Artikel 26 der Satzung bezüglich der Kündigung der Verwahrstelle hinzuzufügen. Die genannten Artikel sollen mit dem folgenden Wortlaut ergänzt werden:

**„Artikel 23. Form der Anteile**

*[...]*

*Darüber hinaus ist die Ausgabe, der Umtausch und die Rücknahme von Anteilen innerhalb eines Portfolios nicht zulässig*

- *während des gesamten Zeitraums, in dem die Gesellschaft keine Verwahrstelle hat;*

- *in Fällen, in denen die Gesellschaft Konkurs erklärt, eine Vergleichsvereinbarung mit Gläubigern (bénéfice de concordat), Zahlungseinstellung (sursis de paiement) oder ein Gläubigerschutzverfahren (gestion contrôlée) beantragt oder bei Eintritt eines solchen Ereignisses, das die Verwahrstelle betrifft.*

*[...]“*

**„Artikel 26. Depotbank**

*[...]*

*In Fällen, in denen die Beauftragung der Verwahrstelle beendet wurde, aber nach Ablauf der im Vertrag mit der Verwahrstelle festgelegten Kündigungsfrist keine neue Verwahrstelle bestellt wurde, hat die Verwahrstelle alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Interessen der Anteilhaber angemessen zu wahren, und alle für die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft erforderlichen Konten offen zu halten oder bei Bedarf einzurichten, bis der Liquidationsvorgang der Gesellschaft abgeschlossen und ihre Streichung aus der Liste gemäß Artikel 130, Absatz 1 des Gesetzes von 2010 erfolgt ist.“*

**Zu ergreifende Maßnahmen**

Der Verwaltungsrat lädt Sie zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft ein, die am 31. August 2023 abgehalten wird, damit Sie über die oben beschriebenen Satzungsänderungen abstimmen können. Die Einladung zu dieser Versammlung ist diesem Schreiben beigelegt.

Ein Entwurf der neu gefassten Satzung, in dem die maßgeblichen Änderungen dargestellt sind, ist für die Anteilhaber kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen dringend, bei der außerordentlichen Hauptversammlung Ihre Stimme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

**Columbia Threadneedle (Lux) – Der Verwaltungsrat**

## Anhang 1: Änderung des Namens des Fonds

Aktueller Name des Fonds	Neuer Name
Columbia Threadneedle (Lux) – Sustainable Outcomes Global Equity	CT (Lux) Sustainable Outcomes Global Equity

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE ZWEIFEL BEZÜGLICH DER ZU ERGREIFENDEN MASSNAHMEN HABEN, WENDEN SIE SICH BITTE UMGEHEND AN IHREN WERTPAPIERMAKLER, BANKBERATER, ANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER ANDEREN PROFESSIONELLEN BERATER.**

Sofern hierin nicht anders angegeben, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe und Ausdrücke dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft.

**COLUMBIA THREADNEEDLE (LUX)**  
Société d'Investissement à Capital Variable  
Eingetragener Sitz: 31, Z.A. Bourmicht, L-8070 Bertrange  
Großherzogtum Luxemburg  
R.C.S. LUXEMBURG B244354  
**(die „Gesellschaft“)**

### **AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG**

Hiermit werden die Anteilhaber der Gesellschaft davon in Kenntnis gesetzt, dass am 31. August 2023 um 14:00 Uhr eine AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG (die „**AHV**“) der Anteilhaber der Gesellschaft in 31 Z.A. Bourmicht, L-8070 Bertrange, Großherzogtum Luxemburg mit der folgenden Tagesordnung abgehalten wird:

#### **TAGESORDNUNG**

1. Änderung des Firmennamens der Gesellschaft von „Columbia Threadneedle (Lux)“ in „Columbia Threadneedle (Lux) II“ mit Wirkung zum 20. November 2023
2. Änderung von Artikel 1 der Satzung der Gesellschaft, um die oben genannte Namensänderung der Gesellschaft widerzuspiegeln, mit Wirkung zum 20. November 2023
3. Einfügen eines neuen Artikels 9 in die Satzung der Gesellschaft, mit dem es dem Verwaltungsrat der Gesellschaft ermöglicht wird, die Anteile eines Anlegers unter bestimmten Bedingungen in Anteile einer angemesseneren Anteilsklasse umzutauschen, und die Anpassung der Nummerierung der folgenden Artikel infolge dieser Änderungen, mit Wirkung zum 20. November 2023
4. Streichung des vorletzten Absatzes von Artikel 6 der Satzung der Gesellschaft, mit Wirkung zum 20. November 2023
5. Hinzufügen eines neuen Absatzes 4 zum aktuellen Artikel 23 der Satzung der Gesellschaft hinsichtlich der Aussetzung der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen, sowie eines neuen Absatzes 3 zum aktuellen Artikel 26 der Satzung der Gesellschaft in Bezug auf die Kündigung der Verwahrstelle angesichts bestimmter aufsichtsrechtlicher Änderungen im Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, mit Wirkung zum 20. November 2023

## 6. Verschiedenes

Ein Exemplar des Entwurfs der neu gefassten Satzung steht am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Beschlusses durch die einberufene Hauptversammlung ist das Datum des Inkrafttretens der Änderungen der 20. November 2023.

### **Spezifische Abstimmungsregeln bei der AHV**

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass ein Quorum von mindestens 50 % der im Umlauf befindlichen Anteile der Gesellschaft erforderlich ist und dass die Beschlüsse mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Wenn die AHV mangels Beschlussfähigkeit nicht in der Lage ist, über den oben genannten Vorschlag zu beraten und abzustimmen, wird eine zweite Hauptversammlung am 27. September 2023 einberufen, um gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung über dieselbe Tagesordnung zu beraten und abzustimmen. Bei der zweiten Hauptversammlung ist kein Quorum erforderlich und Beschlüsse zur Tagesordnung werden mit denselben Mehrheitserfordernissen wie oben dargelegt von den anwesenden oder durch Stimmrechtsvertreter bei der Hauptversammlung vertretenen Anteilhabern gefasst.

Für die am 31. August 2023 stattfindende AHV erhaltene Vollmachtsformulare bleiben gültig und werden, sofern sie nicht ausdrücklich widerrufen werden, für die Stimmabgabe auf der gegebenenfalls neu einberufenen Hauptversammlung mit derselben Tagesordnung verwendet.

Das Quorum bei der AHV wird anhand der Anteile ermittelt, die um Mitternacht (Luxemburger Zeit) am fünften Tag vor der AHV (d. h. am 26. August 2023 (der „**Stichtag**“) ausgegeben und in Umlauf sind. Die Rechte eines Anteilhabers zur Teilnahme an der AHV und zur Ausübung des ihm gemäß seinen Anteilen zustehenden Stimmrechts werden entsprechend den Anteilen festgelegt, die dieser Anteilinhaber am Stichtag hält. Jeder Anteil verfügt über eine Stimme.

Für Anteilinhaber, die Anteile an der Gesellschaft über einen Finanzintermediär oder eine Clearingstelle halten, z. B. die Bank, bei der sie ihren Anteilsbesitz verwahren, ist Folgendes zu beachten: Das Vollmachtsformular muss zur Weiterleitung an die Gesellschaft rechtzeitig an den Finanzintermediär oder die Clearingstelle, z. B. an die Bank, bei der sie ihren Anteilsbesitz verwahren, zurückgesendet werden.

Anteilinhaber können sich durch einen ordnungsgemäß bestellten Vertreter und einen Rechtsvertreter ihrer Wahl vertreten lassen. Anteilinhaber, die nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, werden daher gebeten, ein ordnungsgemäß ausgefülltes und ausgefertigtes Vollmachtsformular an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft zu senden.

Bitte senden Sie beiliegendes Vollmachtsformular vor 17:00 Uhr MESZ am 24. August 2023 um ausgefüllt und unterschrieben per Post an Citibank Europe plc, Luxembourg Branch, 31, Z.A. Bourmicht, L-8070 Bertrange, Großherzogtum Luxemburg, per Fax z. Hd. von Frau Elizabet Martinez unter der Faxnummer +352 45 14 14 439 oder per E-Mail an [fcslux@citi.com](mailto:fcslux@citi.com) zurück, wenn Sie einen Vertreter benennen möchten..

Mit freundlichen Grüßen

Columbia Threadneedle (Lux) – Der Verwaltungsrat

**Columbia Threadneedle (Lux)**  
Société d'Investissement à Capital Variable  
Eingetragener Sitz: 31, Z.A. Bourmicht, L-8070 Bertrange  
Großherzogtum Luxemburg  
R.C.S LUXEMBURG B244354  
(die „Gesellschaft“)

**Vollmachtsformular**

Bitte senden Sie das ausgefüllte Vollmachtsformular vor 17:00 Uhr MESZ am 24. August 2023 per Post an den Verwalter der Gesellschaft, Citibank Europe plc, Luxembourg Branch, in 31, Z.A. Bourmicht, L-8070 Bertrange, Großherzogtum Luxemburg, per Fax an +352 45 14 14 439 z. Hd. von Elizabet Martinez oder per E-Mail an fclslux@citi.com zurück.

Anlegerkonto-Nr.: \_\_\_\_\_

Der/Die Unterzeichnete/n, (Name des Unternehmens / Name des/der Anteilinhaber(s)(in)): \_\_\_\_\_

vertreten durch (Herrn/Frau): \_\_\_\_\_

Anzahl der Anteile: \_\_\_\_\_

ernennt/ernennen hiermit (Name des Stellvertreters): \_\_\_\_\_

oder, bei dessen/deren Nichterscheinen den Vorsitzenden der Versammlung zu meinem/unserem Stellvertreter, um in meinem/unserem Namen auf der Außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber von COLUMBIA THREADNEEDLE (LUX) (die „Außerordentliche Hauptversammlung“) am 31. August 2023 um 15:00 Uhr MESZ am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bzw. auf jeder anderen vertagten oder neu angesetzten Versammlung mit der nachstehenden Tagesordnung im Auftrag und namens des/r Unterzeichneten über alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit der nachfolgenden Tagesordnung zu beraten und abzustimmen:

**TAGESORDNUNG**

	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>
1. Änderung des Firmennamens der Gesellschaft von „Columbia Threadneedle (Lux)“ in „Columbia Threadneedle (Lux) II“ mit Wirkung zum 20. November 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Änderung von Artikel 1 der Satzung der Gesellschaft, um die oben genannte Namensänderung der Gesellschaft widerzuspiegeln, mit Wirkung zum 20. November 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



3. Einfügen eines neuen Artikels 9 in die Satzung der Gesellschaft, mit dem es dem Verwaltungsrat der Gesellschaft ermöglicht wird, die Anteile eines Anlegers unter bestimmten Bedingungen in Anteile einer angemesseneren Anteilkategorie umzutauschen, und die Anpassung der Nummerierung der folgenden Artikel infolge dieser Änderungen, mit Wirkung zum 20. November 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Streichung des vorletzten Absatzes von Artikel 6 der Satzung der Gesellschaft, mit Wirkung zum 20. November 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Hinzufügen eines neuen Absatzes 4 zum neu nummerierten Artikel 24 der Satzung der Gesellschaft hinsichtlich der Aussetzung der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen, sowie eines neuen Absatzes 3 zum neu nummerierten Artikel 27 der Satzung der Gesellschaft in Bezug auf die Kündigung der Verwahrstelle angesichts bestimmter aufsichtsrechtlicher Änderungen im Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, mit Wirkung zum 20. November 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Verschiedenes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie die detaillierte Beschreibung der Änderungen in der beigefügten Mitteilung an die Anteilhaber. Ein Entwurf der neu gefassten Satzung, in dem die maßgeblichen Änderungen dargestellt sind, ist für die Anteilhaber kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Beschlüsse werden einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst.

Ausgefertigt in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ 2023

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift)**

Anmerkung: Bitte geben Sie durch Ankreuzen der Kästchen Ihre Stimme ab. Sofern keine Kästchen angekreuzt sind, ist die Vollmacht ungültig. Das Vollmachtsformular muss, um wirksam zu sein, vor 17:00 Uhr MESZ am 24. August 2023 bei Citibank Europe plc, Luxembourg Branch, z. Hd. von Frau Elizabet Martinez unter der Faxnummer +352 45 14 14 439 oder per E-Mail an [fcslux@citi.com](mailto:fcslux@citi.com) eingehen.